

**STELLUNGNAHME
17/2425**

A15



**Gemeinde Mettingen
Die Bürgermeisterin**

METTINGEN

Gemeinde Mettingen - Postfach 11 60 - D-49493 Mettingen

1. Präsident des Landtags NRW
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf
2. Frau Kirstin Korte MdL
Vorsitzende des Ausschusses
für Schule und Bildung
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf
3. Ausschuss für Schule und Bildung
Herrn Jan Jäger
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Hausanschrift: Markt 6 - 8, 49497 Mettingen
Telefon 05452 52-0
Durchwahl 05452 52-80
Telefax 05452 52-980
E-Mail raehlmann@mettingen.de
Internet www.mettingen.de
Auskunft erteilt Bürgermeisterin Rählmann
Zimmer 100
Mein Zeichen rae-gi
Datum 31.03.2020

**64. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung
hier: Anhörung zur Drucksache 17/7770**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach dem im Entwurf vorliegenden 15. Schulrechtsänderungsgesetz (SchRÄG) soll der § 24 im SchulG gestrichen und damit Studienkollegs geschlossen werden. Hiervon ist auch das Comenius-Kolleg in Mettingen (Studienkolleg und Weiterbildungskolleg) betroffen. Durch diese Entscheidung müsste nicht nur das Studienkolleg schließen, sondern auch das Comenius-Kolleg wird in der Form nicht mehr weiter existieren können.

Dies wäre ein schwerer Schlag für die Gemeinde Mettingen als Schul- und Bildungsstandort. Bitte berücksichtigen Sie bei Ihren weiteren Beratungen die folgenden Argumente:

1. Die in der vorliegenden Stellungnahme des Schulträgers (Deutsch Brasilianische Studienstiftung St. Antonius) vorgebrachten Argumente und Forderungen werden voll unterstützt.
2. Die Gemeinde Mettingen engagiert sich sehr stark im Bereich der schulischen Bildung (Kitas, Grundschulen, Hauptschule, Realschule, Gymnasium) und auch in der Bildung für Erwachsene durch die (freiwillige) Mitfinanzierung des Comenius-Kollegs. Wegen der besonders guten Qualität der Wissensvermittlung, der Betreuung und des gelebten hervorragenden Miteinanders der Kulturen (ca. 40 Nationen) an dieser Schule hat sich die Gemeinde zu dieser Unterstützung entschlossen.

Servicezeiten Mo. - Fr. 8:00 - 12:30 Uhr • Mo. - Mi. 14:30 - 16:00 Uhr • Do. 14:30 - 17:30 Uhr und nach Vereinbarung
Jobcenter / Sozialamt Mo. - Fr. 8:00 - 12:30 Uhr • Do. 14:30 - 17:30 Uhr und nach Vereinbarung

Bankverbindungen	Bank	BLZ	Konto-Nr.	BIC	IBAN
	Kreissparkasse Steinfurt	403 510 60	15 001 027	WELADED1STF	DE58 4035 1060 0015 0010 27
	VR-Bank Kreis Steinfurt eG	403 619 06	90 110 800	GENODEM11BB	DE07 4036 1906 0090 1108 00

3. In der heutigen Zeit, in der Bildung von allen Parteien, Verbänden, Firmen etc. ein ganz hoher Stellenwert eingeräumt wird, ist es nicht nachvollziehbar, dass gut funktionierende Schulen geschlossen werden sollen. Vor allem dann nicht, wenn ein adäquater Ersatz in der vorhandenen Qualität nicht verfügbar ist. Die Schließung des Kollegs wäre nicht nur ein Verlust in der Schullandschaft unserer Gemeinde, sondern auch für unser Land und ein falsches Signal in der heutigen Zeit.
4. Gerade die immer wieder geforderte und wichtige Integration von ausländischen Mitbürgern und auch von Flüchtlingen sowie das Miteinander mit deutschen Studierenden im Weiterbildungskolleg zeichnet diese Schule besonders aus. Ebenso gibt es im gemeindlichen und privaten Leben viele Verbindungen zwischen den ausländischen Studierenden und der Mettinger Bevölkerung.

Aus den vorgenannten Gründen bitte ich als Bürgermeisterin der Gemeinde Mettingen und im Namen des Gemeinderates, von der Gesetzesänderung Abstand zu nehmen bzw. den beiden in NRW noch bestehenden Studienkollegs Bestandsschutz zu gewähren.

Mit freundlichen Grüßen



Christina Rählmann
Bürgermeisterin